



Entgelte ohne Wälzung für die Nutzung des Gasverteilnetzes der Stadtwerke Werdau GmbH im Netzbereich Werdau

gültig ab 01.01.2011

I. Entgelte für Zählpunkte mit Leistungsmessung

1. Gas-Formel Leistung gemäß Sigmoidfunktion

Der spezifische Leistungspreis wird in Abhängigkeit der tatsächlich höchsten Stundenleistung berechnet.

			indiv. GUV
BM_P^{OT}	Briefmarke Leistung Ortstransportnetz	€/kW	2,520
BM_P^{OV}	Briefmarke Leistung Ortsverteilnetz	€/kW	16,090
WP_P	Wendepunkt Leistung	kW	2.199,490
E_P	Exponent Leistung		1,380
NE_{iP}	individuelles Netzentgelt Leistung		*** €/a
P_i	individuelle maximale Jahresleistung		*** kW/a

Sigmoidfunktion Leistungsentgelt

$$NE_{iP}(P_i) = P_i \left(BM_P^{OT} + \frac{BM_P^{OV}}{1 + \left(\frac{P_i}{WP_P} \right)^{E_P}} \right)$$

2. Gas-Formel Arbeit gemäß Sigmoidfunktion

Der spezifische Arbeitspreis wird in Abhängigkeit der tatsächlichen Arbeit bestimmt.

			indiv. GUV
BM_W^{OT}	Briefmarke Arbeit Ortstransportnetz	Cent/kWh	0,061
BM_W^{OV}	Briefmarke Arbeit Ortsverteilnetz	Cent/kWh	0,502
WP_W	Wendepunkt Arbeit	kWh	3.131.887,352
E_W	Exponent Arbeit		0,770
NE_{iW}	individuelles Netzentgelt Arbeit		*** €/a
W_i	individuelle Jahresarbeit		*** kWh/a

Sigmoidfunktion Arbeitsentgelt

$$NE_{iW}(W_i) = W_i \left(BM_W^{OT} + \frac{BM_W^{OV}}{1 + \left(\frac{W_i}{WP_W} \right)^{E_W}} \right)$$

Beispielrechnung:

Ausspeisestelle mit einer Abgabe (W_i) von 750.000 kWh/a und einer Vorhalteleistung (P_i) von 250 kW

Leistungspreis

$$\# \quad NE(P)_{iP} = 250 \text{ kW} \times \left(2,520 \text{ €/kW} + \frac{16,090 \text{ €/kWh}}{1 + \left(\frac{250 \text{ kW}}{2.199,490 \text{ kW}} \right)^{1,380}} \right)$$

$NE(P)_{iP} = 4.461,88 \text{ €/a}$

Arbeitsentgelt

$$\# \quad NE(W)_{iW} = 750.000 \text{ kWh} \times \left(0,061 \text{ ct/kWh} + \frac{0,502 \text{ ct/kWh}}{1 + \left(\frac{750.000 \text{ kWh}}{3.131.887,352 \text{ kWh}} \right)^{0,770}} \right)$$

$NE(W)_{iW} = 3.282,63 \text{ €/a}$

Netzentgelt

$$NNE = NE(W)_{iW} + NE(P)_{iP}$$

$NNE = 7.744,52 \text{ €/a}$



vorgelagertes Netz

Die Entgelte für das vorgelagerte Netz sind unter den Punkten 1 und 2 nicht enthalten.

Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Stadt Werdau. Diese beträgt für die Erdgasabnahme

- ausschließlich für Kochen und Warmwasser 0,51 ct/kWh
- sonstige Lieferungen 0,22 ct/kWh
- für Sondervertragskunden im Sinne der Konzessionsabgabenverordnung 0,03 ct/kWh.

Messung

Das Entgelt für die Messdienstleistung und den Messstellenbetrieb wird separat ermittelt und in Rechnung gestellt.

Abrechnung

Das Entgelt für die Abrechnung wird separat ermittelt und in Rechnung gestellt.

3. Entgelt für Messung (Messdienstleistung, Messstellenbetrieb) und Abrechnung

Messung	Messdienstleistung €/Vorgang	Messstellenbetrieb €/Jahr	Abrechnung €/Vorgang
Zählergröße			
Balgengaszähler G 4	16,34	13,35	11,88
Balgengaszähler G 16	16,34	30,10	11,88
Balgengaszähler G 25	16,34	30,10	11,88
Balgengaszähler G 65	16,34	189,26	11,88
Drehkolbengaszähler G 65	16,34	330,98	11,88
Drehkolbengaszähler G 100	16,34	330,98	11,88
Drehkolbengaszähler G 250	16,34	416,07	11,88
Drehkolbengaszähler G 1000	16,34	480,65	11,88
Turbinenradgaszähler G 250	16,34	522,23	11,88
Turbinenradgaszähler G 650	16,34	596,92	11,88
Zusatzgeräte			
Datenspeicher, Tarifgerät, Enercom		144,54	
Telekommunikationskomponente, Funk-Modem (GSM, GPRS)		78,00	
EDL-Funktionsbereitstellung		21,10	
mech. Temperaturumwertung		1,50	
elektr. Zustandsmengenumwerter ZMU		803,76	

Die Messeinrichtungen an der Entnahmestelle des Kunden dienen zur Ermittlung der in Anspruch genommenen thermischen Leistung und der entnommenen thermischen Energie aus dem Erdgasnetz der Stadtwerke Werdau GmbH. Die Messwertregistrierung erfolgt in einem zeitsynchronen 1h-Zeitraster. Die erfassten Werte dienen der Abrechnung der Netzentgelte und der Energiemengenbilanzierung gegenüber dem Erdgaslieferanten. Die Messeinrichtung muss den eichrechtlichen Vorschriften genügen. Sie steht im Eigentum des Messstellenbetreibers.

Die Preise des Messstellenbetriebs beinhalten Einbau/Betrieb/Wartung/Nutzung der beim Kunden erforderlichen Messeinrichtungen. Der Leistungsumfang der Messung beinhaltet neben der technischen Messstellenbetreuung auch, sofern gesetzmäßig erforderlich, die Bereitstellung der beim Kunden erforderlichen Kommunikationsgeräte zur Fernablesung. Weiterhin ist die monatliche (bei Leistungsmessungen) bzw. jährliche Zählwertbeschaffung und -bereitstellung für den Netznutzer oder dessen Erdgaslieferanten Preisbestandteil. Die Preise der Abrechnung werden separat in Rechnung gestellt. Bei einem anderen gewünschten Leistungsumfang müssen die Preise jeweils separat vereinbart werden.



II. Entgelte für Zählpunkte ohne Leistungsmessung

1. Entgelt für Netznutzung

Tarifkürzel	Tarifbezeichnung	Untergrenze kWh	Obergrenze kWh	Arbeitspreis Cent/kWh	Grundpreis €/Monat
HH KV	Kochgas	0	1.000	2,953	0,50
HH I	Warmwasser	1.001	4.000	2,354	1,00
HH II	Heizgas, EFH	4.001	50.000	2,054	2,00
HH III	MFH, Kleingewerbe	50.001	300.000	1,382	30,00
GE I	MFH, Kleingewerbe	300.001	500.000	1,262	60,00
GE II	MFH, Gewerbe	500.001	1.000.000	1,142	110,00
GE III	gewerbliche, industr. Anwendung	1.000.001	<1.500.000	1,046	190,00

Beispielrechnung:

Ausspeisestelle mit einer Abgabe von 75.000 kWh/a = Arbeitspreis HH III / 100 + Grundpreis HH III x 12
1.396,50 €/a

vorgelagertes Netz

Die Entgelte für das vorgelagerte Netz sind in dem unter Punkt 1 aufgeführten Preisen nicht enthalten.

Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Stadt Werdau. Diese beträgt für die Erdgasabnahme

- ausschließlich für Kochen und Warmwasser 0,51 ct/kWh
- sonstige Lieferungen 0,22 ct/kWh
- für Sondervertragskunden im Sinne der Konzessionsabgabenverordnung 0,03 ct/kWh

Messung

Das Entgelt für die Messdienstleistung und den Messstellenbetrieb wird separat ermittelt und in Rechnung gestellt.

Abrechnung

Das Entgelt für die Abrechnung wird separat ermittelt und in Rechnung gestellt.

2. Entgelt für Messung (Messdienstleistung, Messstellenbetrieb) und Abrechnung

Messung	Messdienstleistung €/Vorgang	Messstellenbetrieb €/Jahr	Abrechnung €/Vorgang
Zählergröße			
Balgengaszähler G 4	3,96	13,35	11,88
Balgengaszähler G 6	3,96	13,35	11,88
Balgengaszähler G 10	3,96	30,10	11,88
Balgengaszähler G 16	3,96	30,10	11,88
Balgengaszähler G 25	3,96	30,10	11,88
Balgengaszähler G 40	3,96	189,26	11,88
Balgengaszähler G 65	3,96	189,26	11,88
Zusatzgeräte			
Datenspeicher, Tarifgerät		144,54	
Telekommunikationskomponente, Funk-Modem (GSM, GPRS)		78,00	
EDL-Funktionsbereitstellung		21,10	
mech. Temperaturumwertung		1,50	
elektr. Zustandsmengenurwerter ZMU		803,76	

Die Preise des Messstellenbetriebs beinhalten Einbau/Betrieb/Wartung/Nutzung der beim Kunden erforderlichen Messeinrichtungen. Der Leistungsumfang der Messung beinhaltet neben der technischen Messstellenbetreuung auch die jährliche Zählwertbeschaffung und Zählwertbereitstellung für den Netznutzer oder dessen Erdgaslieferanten. Auf Wunsch kann auch die Bereitstellung eines Modems/Kommunikationsgerätes zur Fernablesung bereitgestellt werden. Die Preise der Abrechnung werden separat in Rechnung gestellt.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich Konzessionsabgabe lt. gültiger Konzessionsabgabenverordnung und zuzüglich der zurzeit gültigen Umsatzsteuer (derzeit 19 %)

Die o. g. veröffentlichten Entgelte für den Netzzugang Gas im Netz der Stadtwerke Werdau GmbH – Netzbereich Werdau - wurden mit dem 15.12.2010 dem Sächsischen Ministerium für Wirtschaft und Arbeit angezeigt.

Sie verstehen sich inklusive der durch den vorgelagerten Netzbetreiber im Rahmen der Kostenwälzung erhobenen Entgelte.